

**LUZERN**



# **Leben mit Behinderungen - Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern**

*Dr.iur. Iris Glockengiesser, Dienststelle Soziales und Gesellschaft*

Dienststelle  
Soziales und Gesellschaft | [disg.lu.ch](https://disg.lu.ch)

## Warum ein Leitbild?

- Wechsel im **Verständnis von Behinderung**
- Fokus auf **Ressourcen** von Menschen mit Behinderungen
- **Vielfalt** der Bevölkerung als **Chance**
- Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen **rechtlich** verankert:
  - Bundesverfassung
  - Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)
  - UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK)
- rechtliche Grundlagen alleine reichen nicht aus - es braucht eine **gemeinsam getragene Strategie** zur **Umsetzung**

# LUZERN



Bilderquelle: [www.bizeps.or.at](http://www.bizeps.or.at)



T. Witzany 20.11.15

## Wer hat das Leitbild erarbeitet?

- **breit getragener Dialog** unterschiedlicher Gremien und Personen aus Verwaltung, Politik, Fachorganisationen, Behindertenverbänden, Institutionen und Kirche
- Wahrnehmung der **unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse**
- **Dialog** wird nun im Rahmen der Umsetzung **weitergeführt**

## Was bringt das Leitbild?

- Grundlage für den **gemeinsamen Dialog** über ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen im Kanton Luzern
- **Gemeinsame Basis für die Politik, Verwaltung und Gesellschaft**, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu fördern
- **Motivation für alle Beteiligten im öffentlichen und privaten Sektor** jene Massnahmen zu ergreifen, die aufgrund der rechtlichen Grundlagen ohnehin in Angriff zu nehmen wären

## Was steht im Leitbild?

- **Behindertenpolitik** ist eine **Querschnittsaufgabe**, die alle Lebensbereiche umfasst...
- ...dem entsprechen die **sieben Handlungsfelder** des Leitbildes:
  - *Bildung*
  - *Berufsbildung & Arbeit*
  - *Wohnen*
  - *Mobilität & persönliche Veränderung*
  - *Kommunikation*
  - *Gesundheit & Sexualität*
  - *Freizeit & Politik*

## Leitsätze für das Handlungsfeld

### Bildung

- umfassende Bildung
- integrative und separative Bildungsangebote je nach Bedürfnis
- Durchlässigkeit der Bildungsangebote
- Ausbildung des Fachpersonals
- Zugänglichkeit ausserschulischer Begegnungs- und Lernorte



## Leitsätze für das Handlungsfeld



### Berufsbildung & Arbeit

- > chancengleicher Zugang zu Ausbildung und Arbeit
- > Berufsbildung je nach Bedürfnissen und Ressourcen
- > Arbeitsplätze je nach Fähigkeiten, wenn nötig mit angemessenen Vorkehrungen
- > Weiterbildungsangebote



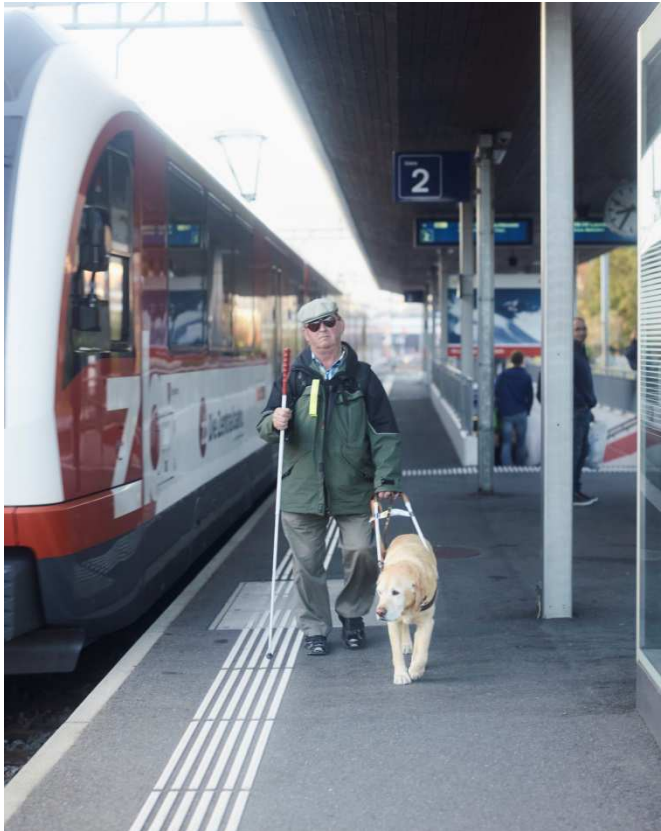
## Leitsätze für das Handlungsfeld

### Wohnen

- Wahlfreiheit bezüglich des Aufenthalts- und Wohnortes
- vielfältiges, durchlässiges und ausreichendes Angebot an unterschiedlichen Wohnformen
- Schutz der Privatsphäre unabhängig von der Wohnform



## Leitsätze für das Handlungsfeld



### Mobilität & persönliche Veränderung

- > barrierefreier Zugang zu öffentlichen Orten, Dienstleistungen und Verkehrsmitteln
- > bedarfsgerechte Mobilitätshilfen und Unterstützungspersonen oder Tiere als Helfer
- > Befähigung und Unterstützung zur persönlichen Veränderung

## Leitsätze für das Handlungsfeld

### Kommunikation

- bedarfsgerechte Aufbereitung der verschiedenen Kommunikationsformen
- Schulung in bedarfsgerechter Kommunikation
- Befähigung zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren



## Leitsätze für das Handlungsfeld



### Gesundheit & Sexualität

- > gesundheitsförderliche Lebensbedingungen
- > gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung
- > spezifische Gesundheitsleistungen aufgrund der Behinderung
- > selbstbestimmtes Sexualleben

## Leitsätze für das Handlungsfeld

### Freizeit & Politik

- barrierefreier Zugang zu Kultur- und Sportangeboten
- spezifische Freizeitangebote
- aktive Teilnahme am politischen Leben
- Kenntnis über die eigenen Rechte und Befähigung diese auszuüben



## Wie setzen wir das Leitbild um?

- Umsetzung des Leitbildes ist ein **längerfristiger Prozess**
- **Ausrichten unserer Massnahmen** zur Gleichstellung entlang der **sieben Handlungsfelder**
- **Dienststellen des Kantons** tragen die Vision des Leitbildes mit und berücksichtigen es bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben



# Was macht die DISG konkret?

*Koordination und Information der Umsetzung des Leitbildes auf kantonaler Ebene durch die DISG*

- > **Koordination mit Bund und Kantonen**
  - Einsitz in der Fachkonferenz Behindertenfragen der SODK
- > **Koordination verwaltungsintern im Kanton Luzern**
  - regelmässiger Austausch mit den Dienststellen
  - Begleitung der Dienststellen bei der Umsetzung des Leitbildes
- > **Koordination der Akteurinnen und Akteure im Kanton Luzern**
  - Sicherstellung des Informationsflusses
  - Unterstützung der Vernetzung relevanter Personen und Gruppen

- > **Fachliche Begleitung von Projekt- und Arbeitsgruppen** verwaltungsintern und -extern
- > **Information** zum Inhalt und zu den Aktivitäten der **Umsetzung des Leitbildes**
- > **Prüfung der Finanzierung von Projekten** zur Umsetzung des Leitbildes durch **Finanzhilfen des Bundes**

# LUZERN



**Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

Bei Fragen:

[iris.glockengiesser@lu.ch](mailto:iris.glockengiesser@lu.ch)

Tel: 041 228 67 14

Dienststelle  
Soziales und Gesellschaft | [disg.lu.ch](http://disg.lu.ch)